

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

### Bericht des Datenschutzbeauftragten

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	08.11.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bericht des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Die Notwendigkeit der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht gegeben.

### **Begründung:**

Die Stadt Heidelberg hat zum 1. Dezember 1991 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt, wie er seit der Änderung des Landesdatenschutzgesetzes im Jahre 2000 allgemein vorgesehen ist.

Die geforderte Unabhängigkeit ist durch die organisatorische Anbindung beim Rechnungsprüfungsamt gewährleistet.

Die Funktion wurde Herrn Stadtverwaltungsrat Karl-Heinz Stadler übertragen, der seit dem 01.07.2006 gleichzeitig die Aufgaben als Prüfer wahrnimmt.

Den Rahmen für seine Tätigkeit bilden das Landesdatenschutzgesetz und die vorrangigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in den Spezialgesetzen (z. B. Sozialgesetzbuch I bis XII, Wohngeldgesetz, Meldegesetz, Gewerbeordnung, Landesbeamtengesetz usw.)

Die Aufgaben werden durch Beratung und Kontrolle wahrgenommen.

Hierzu gehören insbesondere

- Beachtung der technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen bei der Planung, Einführung und Anwendung automatisierter Datenverarbeitung
- Durchführung der Vorabkontrolle z. B. bei den Online-Verfahren
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften vertraut machen
- Beratung aller Beschäftigten einschließlich Personalvertretung in Fragen des Datenschutzes
- Mitwirkung bei der Erstellung von Satzungen, Dienstanweisungen, Verträgen, Vordrucken usw.
- Koordinierung der Datenschutzmaßnahmen
- Führen des Verfahrensverzeichnis für die Stadt Heidelberg
- Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu ihren Rechten

### **Ergebnisse der Tätigkeit**

Die Stadt Heidelberg hat mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot durch den Datenschutzbeauftragten gute Voraussetzungen für eine datenschutzgerechte Aufgabenerledigung geschaffen.

Diese Unterstützung stellt sicher, dass ständig auf den Datenschutzstandard geachtet und ggf. gezielt nachgebessert wird.

Arbeits- und Entscheidungshilfen führten zu Entlastungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie tragen zu wirtschaftlichen Dienstleistungen und nicht zuletzt auch zu den dringend benötigten Freiräumen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bei.

Mit der zunehmenden Nutzung der Informationstechnik und der technischen Entwicklungen erhöhte sich die Beteiligung bei der Planung, Einführung und Anwendung der automatisierten Verfahren. Es geht darum, technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen sicherzustellen, die diesen Namen verdienen, wie z. B. die zwischenzeitlich überarbeiteten Regelungen zur sicheren Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik.

Erfreulich ist die hohe Übereinstimmung in der Verwaltung über die notwendigen Maßnahmen. Solche Voraussetzungen werden gebraucht, um mit angemessenem Aufwand ein hohes Datenschutzniveau zu halten.

Die Stadt Heidelberg wird damit auch aus datenschutzrechtlicher Sicht den hohen Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht.

Ergänzend berichtet der Datenschutzbeauftragte durch mündlichen Vortrag.

gez.

Beate W e b e r